Aufruf:

Unzumutbare Behinderungen auf Gehwegen unterbinden!

Das Bremer Bündnis Verkehrswende (BBV) bietet Ihnen bei der Durchsetzung Ihres Rechtes auf einen freien Gehweg Unterstützung durch Sachkundige des VCD (*) Landesverband Bremen e.V. an.

Schritt 1: **Sie** füllen die anliegende Checkliste aus und senden sie an den VCD Bremen (Adresse siehe unten)

Schritt 2: **Wir** werten Ihre Angaben aus und ggf. schaut sich eine Ihnen namentlich zugeordnete sachkundige Person **gemeinsam mit Ihnen** die Situation in Ihrer Straße an.

Schritt 3: Ist diese als "unzumutbare Beeinträchtigung" für Gehwegnutzende zu werten, **unterstützen wir Sie** bei der Formulierung Ihres Antrages und bei ggf. erforderlichen weiteren Schritten zur Durchsetzung Ihres Rechtes.

Für den VCD, Landesverband Bremen e.V.

Der Vorstand

Per Brief an:

VCD Landesverband Bremen e. V.
Am Dobben 44
28203 Bremen

Per Email an:

pr-bremen@vcd.org

Checkliste:
Unzumutbare Behinderungen auf Gehwegen unterbinden

Breites Bündnis bietet betroffenen Bürger*innen Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte

Ausgangssituation

- ➢ Viele Gehwege sind durch illegal auf dem Gehweg abgestellte Kfz verengt.
- ➢ Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom September 2024 besagt u.a., dass durch illegales Gehwegparken unzumutbar betroffene Personen einen Rechtsanspruch auf sofortiges Handeln der Kommune haben.
- ➢ Die Stadt Bremen hat dazu immer wieder Pläne vorgelegt und politische Beschlüsse gefasst, u. a.: -
  - Verkehrsentwicklungsplan VEP (2014)
  - Bürgerantrag „Platz Da" (2019)
  - Parken in Quartieren (2022)
  - 4-Punkte-Plan (2022/2024), **handelt aber nicht.**
- ➢ Daher ruft nunmehr das Bremer Bündnis Verkehrswende betroffene Bürger*innen auf, bei der Stadt Bremen Hilfe einzufordern.
- ➢ Zu deren Unterstützung berät das Bündnis, inwieweit ihre Gehwegsituation als „unzumutbare Beeinträchtigung“ im Sinne des Gerichtsurteils zu sehen ist.
- ➢ Ist dies der Fall, unterstützt das Bündnis bei der **Formulierung der Anträge** und bei ggf. erforderlichen weiteren Schritten zur **Durchsetzung ihrer Rechte**.

Gehören Sie zu einer der folgenden mobilitätseingeschränkten Gruppen?

Bitte kreuzen Sie für Sie zutreffende Aspekte an!	
• Ich benötige eine Begleitperson neben mir (zur Stütze, Orientierung)	
• Ich werde von einem Blindenführhund begleitet	
• Ich bin mit Kinderwagen unterwegs	
• Ich habe Kinder unter 10 Jahren	
• Ich nutze einen Rollator	
• Ich nutze eine andere Gehhilfe	
• Ich nutze einen Rollstuhl für Wege außerhalb meiner Wohnung	
• Ich kann mein Fahrrad, meinen Kinderanhänger, meine Gehhilfe wegen auf dem Gehweg abgestellter Kraftfahrzeuge nicht zuverlässig aus dem Haus/Vorgarten herausschieben.	
Sonstige Gründe:	

Angaben zu Ihrem Wohnort und Ihrer Person

(Diese werden vertraulich behandelt. Ihre Zustimmung zu einer eventuellen Kontaktierung durch Presse/Medien wird von uns **explizit und schriftlich** erfragt)

Name, Vorname ……

Straßenname, Hausnummer ……

Angaben zum Straßenraum

- Beidseitig/einseitig beparkt ……
- Beidrichtungsverkehr oder Einbahnstraße ……

Ungefähre Breite des „Rest"gehwegs, gemessen von Ihrem Grundstückseingang bis zur nächsten Einmündung:

- Üblicherweise von …….. bis …….. cm
- Müllabfuhrtag von …….. bis …….. cm
- Besondere Situationen von …….. bis …….. cm

————————

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Checkliste an pr-bremen@vcd.org,

unter Angabe Ihrer Telefonnummer _____

So geht es weiter

Wir schauen uns die Situation in Ihrer Straße an und bewerten, ob Sie als „unzumutbar betroffene Person" zu sehen sind.

Wir geben Ihnen in jedem Falle innerhalb von 10 Tagen telefonisch eine Rückmeldung. Sehen wir Sie als eine „unzumutbar betroffene Person", unterstützen wir Sie bei der Formulierung Ihres Antrages an die Stadt Bremen und bei ggf. erforderlich werdenden weiteren Schritten.

Disclaimer:
Es handelt sich nicht um eine Rechtsberatung, sondern um eine ehrenamtliche Beratung mit einer Tendenz in der Bewertung. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir angesichts unseres ehrenamtlichen Engagements in dieser Sache unsere Unterstützungsaktion zunächst auf den Zeitraum bis zum Juli 2025 begrenzen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Kontakt:
VCD Bremen, projekte-bremen@vcd.org

VisdP Steffen Breyer